

Datenmigration

Worum geht es?

Im Rahmen einer Datenmigration werden Daten aus einem abzulösenden System in das neu einzuföhrnde System überföhrt.

Um eine Übertragung von Daten erfolgreich zu gestalten, müssen bestehende Informationen auf eine neue Datenstruktur angepasst werden. Dies ist Grundlage für die Funktionalität eines IT-Systems und der reibungslosen Verfügbarkeit aller Daten.

Rechtsgrundlagen

- **§ 28 Abs. 5 Ziffer 2 KomHVO**
- **GoBD**
- **DSGVO, DSG NRW**

Erläuterung/Grundinformation

Gemäß § 28 Abs. 5 KomHVO NRW sind bei der Buchföhrung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchföhrung) die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Föhrung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu beachten. Gemäß § 28 Abs. 5 KomHVO NRW muss unter Beachtung der GoBD¹ u.a. sichergestellt sein, dass

- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden.

Dieser Grundsatz gilt auch für Daten, die im Rahmen einer Datenmigration in ein neues IT-System übertragen werden.

Darüber hinaus sind bei einer Datenmigration die Anforderungen, die sich aus der DSGVO (Art. 32 „Sicherheit der Verarbeitung“) und dem DSG NRW (§ 15 „Garantien zum Schutz personenbezogener Daten und anderer Grundrechte“) bezüglich Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten ergeben, zu berücksichtigen.

Der Leitfaden für die Migration von Software, Version 4.0 der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik bringt die Anforderungen an eine ablösende Migration wie folgt auf den Punkt:

¹ Grundsätze ordnungsmäßiger Buchföhrung, Veröffentlichung des Bundesfinanzministers Berlin, November 2019

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2019-11-28-GoBD.pdf?__blob=publicationFile&v=9, (Stand 12/2020)

„Eine ablösende Migration bedarf einer gründlichen Analyse der zu erwartenden Änderungen, des daraus resultierenden Anpassungsbedarfs im Gesamtsystem, der aktuellen und künftigen Herstellerabhängigkeiten, der betrieblichen und organisatorischen Auswirkungen sowie vorbereitender und begleitender Maßnahmen zur Unterstützung der Anwender und Administratoren. Zudem muss die Migration der relevanten Daten detailliert betrachtet werden. Sie ist in ihrer Komplexität abhängig von den konkreten Umständen.“

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
1	Datenmigrationskonzept IDW PS 850 Rz 81 V-Modell XT Bund herausgegeben vom IT-Stab des Bundesministerium des Innern im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik ²	Ist ein Datenmigrationskonzept vorhanden, in dem die zu migrierenden Daten und Schnittstellen definiert werden?	Wenn nein, sollte die Verwaltung ein Datenmigrationskonzept erstellen, dessen konkrete Ausgestaltung der Komplexität und Diversifikation der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur sowie des eingesetzten DV-Systems entspricht. Eine Datenmigration besteht aus drei Schritten: 1. Extraktionsschritt: Welche Daten sollen übernommen werden? (ggfs. Bereinigung der Datenbestände) 2. Transformation der Daten vom Datenmodell des Altsystems auf das Datenmodell des Zielsystems 3. Laden der transformierten Daten ins Zielsystem.
2	s. o.	Enthält das Datenmigrationskonzept Angaben zu den technischen und organisatorischen Anforderungen des geplanten Migrationsverfahrens? Wird die Unterstützung durch IT-Berater bzw. die eigene IT-Abteilung eingeplant?	Beispielsweise kann es bei alten Software-Lösungen erforderlich werden, Schnittstellen einzurichten, um Daten aus der Datenbank bzw. Verzeichnisstruktur zu erhalten.
3	s. o.	Enthält das Datenmigrationskonzept die exakten Datendefinitionen (z.B.	

² http://gsb.download.bva.bund.de/BIT/V-Modell_XT_Bund/V-Modell%20XT%20Bund%20HTML/df79fa19fbc984.html#refdf79fa19fbc984 Berlin, September 2013 (Stand 12/2020)

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
		Stammdaten, Bewegungsdaten) sowie eine umfassende Datenanalyse hinsichtlich Datenqualität und Datenaktualität.	
4	s. o.	Wird im Datenmigrationskonzept die Datenarchivierung des bestehenden Systems geklärt?	
5	Art. 32 DSGVO § 15 DSG NRW	Werden die Schutzziele der Informationssicherheit im Datenmigrationskonzept angemessen berücksichtigt? (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit der Daten)	
6	Datenmigrationskonzept IDW PS 850 Rz 81 V-Modell XT Bund herausgegeben vom IT-Stab des Bundesministerium des Innern im Auftrag des Beauftragten der	Wurden Daten und Datenstruktur im Altsystem analysiert? Wurden die Datenbestände ggfs. bereinigt?	

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
	Bundesregierung für Informationstechnik ³		
7	s. o.	Welche Anforderungen an die Datenmigration bzw. an das Mapping ergeben sich aus der Analyse der Daten im Altsystem?	
8	s. o.	Wurde eine Soll-Konzeption zum Mapping der Daten erstellt? Mapping meint die Aufbereitung der Daten im Altsystem für die Anforderungen im Zielsystem.	
9	s.o.	Wie wird sichergestellt, dass bei der Datenmigration die Daten semantisch unverändert bleiben, dass Kunden und Kontostände nicht verändert werden? Wie wird sichergestellt, dass bei der Datenmigration keine Konten verloren gehen?	
10	s.o.	Werden die Daten von der alten Plattform vollständig migriert oder ist auch nach Abschluss der Migration ein Zugriff auf das	

³ http://gsb.download.bva.bund.de/BIT/V-Modell_XT_Bund/V-Modell%20XT%20Bund%20HTML/df79fa19fbc984.html#refdf79fa19fbc984 Berlin, September 2013 (Stand 12/2020)

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
		Altsystem erforderlich? Wie wird dieser Zugriff ggfs. realisiert?	
11	s. o.	Welche Anforderungen gibt es bezüglich der Bereitstellung von Testumgebungen und Testdaten?	
12	s. o.	Wird die Datenmigration als Change initiiert? Werden Test- und Abnahmeverfahren definiert und dokumentiert? Existiert ein dokumentierter Plan, der - bei Problemen während der Migration - den kontrollierten Abbruch der Migration und eine Rückkehr zum Zustand vor Beginn der Migration ermöglicht?	Change meint einen beschriebenen, geregelten Prozess im Veränderungsmanagement.
13	s. o.	Wie lang ist die maximale Betriebsunterbrechung für die Migration, in welchen Zeitfenstern kann diese erfolgen? Sind die Annahmen realistisch?	
14	s. o.	Wie erfolgt der Abgleich der Daten, die migriert werden sollen, mit den tatsächlich migrierten Daten im Testsystem, bevor eine Datenmigration ins	

Lfd. Nr.	Soll-Vorgabe / Best-Practice-Empfehlung	Prüffrage	Zusatzinformationen
		Produktivsystem vorgenommen wird?	
15	s. o.	Wer nimmt den Datenabgleich vor? Wird die verantwortliche Abnahme des Datenabgleichs im Testsystem dokumentiert? Erfolgt eine offizielle Freigabe, bevor die Daten endgültig ins Zielsystem migriert werden?	
16		Wird im Rahmen der Datenmigration eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation der Migration erstellt?	Die Dokumentation der Migration muss mindestens für die Aufbewahrungsfrist der migrierten Daten vorgehalten werden